



MiDa

die Mitgliederdatenbank der KjG.

Hinweise und Richtlinien

Impressum

Herausgeber: KjG Diözesanverband Freiburg

Okenstraße 15 // 79108 Freiburg

www.kjg-freiburg.de // mail@kjg-freiburg.de // 0761 5144 179

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Die MiDa auf Pfarreiebene	3
II.1 Vorteil der MiDa für die Pfarrei	3
II.2 Zugriffsrecht auf die MiDa	4
II.3 Was muss in die MiDa eingetragen werden?	4
II.4 Was kann mit der MiDa noch alles gemacht werden?	6
III. Die MiDa auf Dekanatsebene	6
IV. Die MiDa auf Diözesanebene	7
V. Berechtigungen	8
V.1 Zugriffsrechte auf Diözesanebene	8
V.2 Zugriffsrechte auf Dekanatsebene	9
V.3 Zugriffsrechte auf Pfarreiebene	9
VI. Datenschutz	10
+ Anhang zum Datenschutz	11

I. Einleitung

Die MiDa ist die Mitgliederdatenbank der KjG. Sie erfasst alle Mitglieder, auf Pfarrei- Dekanats- und Diözesanebene und bietet auch die Möglichkeit, Adressen von weiteren Personen zu erfassen, die für die KjG-Arbeit wichtig sind.

Die MiDa ist eine Online-Datenbank. Unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer können auf die Datenbank mit einem Benutzernamen und einem Passwort auf die Datenbank zugreifen, jedoch nur auf die Ebene, für die sie zuständig sind oder untergeordnete Ebenen.

II. Die MiDa auf Pfarreebene

II.1 Vorteil der MiDa für die Pfarrei

Mit der MiDa werden auf der Pfarreebene **alle Mitglieder** der jeweiligen Pfarrei erfasst. Darüber hinaus können **weitere Personen** erfasst werden, deren Adresse für die KjG von Interesse ist. (z.B. Adressen von Helferinnen oder Helfern bei Lagern,...).

Die MiDa enthält eine sehr differenzierte **Suchfunktion** mit der man die Pfarreimitglieder sehr gut verwalten kann.

Auch die **Bankdaten** der Mitglieder können erfasst werden, was hilfreich ist, wenn der Mitgliedsbeitrag direkt über die Bank eingezogen wird. Da in der MiDa die Mitglieder, die bereits bezahlt haben, markiert werden können. Gestaltet sich die Kommunikation mit der Diözesanstelle einfacher, wenn es darum geht, die **Mitgliedsbeiträge** an die Diözesanebene weiterzugeben.

II.2 Zugriffsrecht auf die MiDa

Für jede Pfarrei gibt es einen **Administrator / eine Administratorin (Admin)**, der/die für die Mitgliederdaten der Pfarrei zuständig ist. Diese Person bekommt die Rechte zugewiesen, alle Daten der Pfarrei einsehen zu können. Einsicht in andere Pfarreien kann aus Datenschutzgründen nicht gewährt werden.

Die Aufgabe des Admin ist es, die Daten der Mitglieder in die MiDa einzugeben und bei Bedarf zu ändern. Übernimmt der Admin nicht auch die Aufgabe des **Kassiers** auf Pfarreebene, kann eine weitere Person die Zugangsrechte für die MiDa bekommen. Diese Person erhält dann aber nur die Rechte, die es braucht, um die Finanzgeschäfte der Pfarrei zu tätigen.

Weitere Zugriffsrechte sollen nicht gewährt werden. Auf formlosen Antrag an die Diözesanleitung können Pfarrleitungen einen Benutzerezugang für die MiDa bekommen um die Namen und Adressdaten der Mitglieder sehen zu können. Die Rechte zum Bearbeiten der Daten bleiben dem Admin vorbehalten.

II.3 Was muss in der MiDa eingetragen werden?

Von jedem Mitglied braucht es:

// Stammdaten

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

// Angaben zur Mitgliedschaft

- Eintrittsdatum in die KjG (es muss unbedingt ein Datum eingegeben werden. Zur Not kann ein fiktives Datum eingegeben werden)
- Mitgliedschaftstyp (Einzelmitglied, Familienmitglied oder Mitglied, das den ermäßigten Beitrag bezahlt)
- Funktion des Mitglieds in der Pfarrei (Pfarrleitung, Leitungsrunde, Kassier/in,...)

// weitere Angaben (nicht zwingend notwendig)

- zwei weitere Adressen
- Bankverbindung;
- Kennzeichen (z.B. besondere Aufgaben)

Wenn eine Pfarrei in der MiDa neu angelegt wird oder mehrere Mitglieder neu in die KjG kommen, muss nicht jedes Mitglied einzeln in die MiDa eingetragen werden. Liegen die Angaben in einer Excel-Tabelle vor, können die Daten sehr leicht als CSV-Datei in die MiDa importiert werden, was eine große Zeitersparnis ist.

Mitgliedermeldung

Bisher war es in der KjG so, dass in der Mitgliedermeldung der Diözesanstelle mitgeteilt wurde, wie viele Mitglieder eine Pfarrei hat. Daraufhin hat die Diözesanstelle der Pfarrei eine Rechnung geschickt. Nun soll es so sein, dass in der MiDa jedes Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat, markiert wird. Die Diözesanstelle kann dann sehen, ob in einer Pfarrei alle Mitglieder bezahlt haben und die Rechnung schicken. Wenn der Diözesanstelle das Recht eingeräumt wird, den Mitgliedsbeitrag vom Konto der Pfarrei einzuziehen, geschieht das dann. Wie bisher wird es jedoch einen Stichtag geben, bis zu dem alle Mitglieder ihren Beitrag bezahlt haben müssen.

II.4 Was kann mit der MiDa noch alles gemacht werden?

Mit der MiDa können **unterschiedliche Listen** der Mitglieder erstellt werden. Eine sehr differenzierte Suchfunktion lässt es zu, dass beispielsweise eine Liste aller Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter erstellt wird, alle aufgelistet werden, die die Gruppenstunde besuchen, und und und...

Wenn in der MiDa eigene **Kennzeichen** auf Pfarreebene angelegt werden, können unterschiedliche Funktionen oder die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gruppen angegeben werden.

Über das Feld „Veranstaltungen“ könnt ihr Veranstaltungen verwalten und eigene Listen mit Teilnehmenden erstellen. Für die Liste muss man die Namen der Teilnehmenden nicht neu eingeben, da diese Angaben ja schon gespeichert sind

III. Die MiDa auf Dekanatsebene

KjG-Mitglieder, die in einer Pfarrei wohnen, die nicht KjG-Pfarrei ist, können direkt über die Dekanatsebene gemeldet werden. Sie werden als Einzelmitglieder bezeichnet. Diese Meldung bleibt auch wenn die MiDa eingeführt wird Sache der Diözesanebene, die das Mitglied in die MiDa einträgt und den Mitgliedsbeitrag direkt von ihm einzieht. Wie bisher, soll diese Form der Mitgliedschaft die Ausnahme bleiben.

Damit die Dekanate auf einzelne Mitglieder in ihrem Dekanat zugehen können, bekommen sie das Recht, Namen und Adressen der Mitglieder zu sehen. Darüber hinaus wird es auf Dekanatsebene keine weiteren Rechte geben um dem Datenschutz Rechnung zu tragen.

Benutzerinnen und Benutzer der MiDa auf Dekanatsebene können die Namen und Adressen der Mitglieder in den Pfarreien sehen.

IV. Die MiDa auf Diözesanebene

Auf der Diözesanebene werden sowohl Einzelmitglieder (wie auch auf Dekanatsebene) als auch die Adressen der Mitglieder des KjG-Fördervereins verwaltet. Darüber hinaus auch für die Diözesanebene wichtige Adressen, wie die Adressen des Thomas Morus e.V., oder die Adressen der Hauptberuflichen.

Mit Hilfe der MiDa werden auf Diözesanebene auch die Mitgliedsbeiträge verrechnet, die von den einzelnen Pfarreien an die Diözesanebene bezahlt werden.

Benutzerinnen und Benutzer auf Diözesanebene können die Namen und Adressen der Mitglieder in den Pfarreien und Dekanaten sehen.

V. Berechtigungen

Um mit der MiDa gut arbeiten zu können, braucht es die Möglichkeit, Daten einsehen zu können. Nicht jeder und jede in der Diözesanstelle braucht aber den vollen Zugriff. Wir haben folgende Zugriffsrechte für die einzelnen Ebenen festgelegt.

V.1 Zugriffsrechte auf Diözesanebene

// **Administrator auf Diözesanebene** (nur eine Person)

- kann alle Daten auf allen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Diözese) sehen und bearbeiten
- kann neue Benutzer anlegen und Passwörter vergeben
- kann Veranstaltungen (auf Diözesanebene) verwalten

// **Diözesanleitung**

- kann die Namen und Adressen der Mitglieder der unteren Ebenen (ausgenommen Bankdaten) sehen aber nicht bearbeiten
- kann Veranstaltungen (auf Diözesanebene) verwalten

// **Referentinnen und Referenten**

- kann die Namen und Adressen der Mitglieder der unteren Ebenen (ausgenommen Bankdaten) sehen aber nicht bearbeiten
- kann Veranstaltungen (auf Diözesanebene) verwalten

// **Sekretariat**

- kann alle Daten sehen und bearbeiten, die es braucht um die Mitgliedsbeiträge von den Pfarreien einzuziehen
- kann Veranstaltungen (auf Diözesanebene) verwalten

V.2 Zugriffsrechte auf Dekanatsebene

// **Dekanatsleitung**

- kann die Namen und Adressen der Mitglieder der unteren Ebenen (ausgenommen Bankdaten und Daten zum Mitgliedschaftstyp) sehen.
- kann Veranstaltungen (auf Dekanatsebene) verwalten

V.3 Zugriffsrechte auf Pfarreiebene

// **Administrator/in auf Pfarreiebene** (nur eine Person)

- kann alle Daten auf Pfarreiebene sehen und bearbeiten
- gibt neue Mitglieder oder Kontaktadressen an
- legt neue Kennzeichen für Pfarrei an (um z.B. eintragen zu können wer welche Funktion innerhalb der Pfarrei hat)
- kann Veranstaltungen (auf Pfarreiebene) verwalten
- kann alle Daten bearbeiten, die es braucht, um die Mitgliedsbeiträge einzuziehen

// **Kassier/in** (wenn der Administrator/in auf Pfarreiebene die Mitgliedsbeiträge nicht einzieht)

- kann alle Daten bearbeiten, die es braucht um die Mitgliedsbeiträge einzuziehen

// **Pfarrleitung** (Rechte werden auf Antrag gewährt)

- kann alle Daten auf Pfarreiebene (ausgenommen Bankdaten) sehen
- kann Veranstaltungen (auf Pfarreiebene) bearbeiten

VI. Datenschutz

Jedes Mal, wenn ein neuer Benutzer oder eine neue Benutzerin sich zum ersten Mal in der MiDa anmeldet, muss er oder sie der Datenschutzbestimmung der MiDa zustimmen. Die Daten der MiDa dürfen nur verbandsintern benutzt werden und müssen äußerst vertraulich behandelt werden.

Durch die passwortgeschützten Zugänge zur MiDa wird gewährleistet, dass Unbefugte nicht auf das Programm zugreifen können.

Anhang zum Datenschutz

Hinweise des Bundesverbandes für MiDa-Nutzerinnen und - Nutzer zum Datenschutz in der MiDa

Liebe MiDa-Nutzerin, lieber MiDa-Nutzer,

Datenschutz ist der KJG wichtig. Wir engagieren uns für die informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf überwachungsfreie Kommunikation und Meinungsäußerungen. Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen fordert die KJG ein Verbot der Datenvorratspeicherung und unterstützt seit 2008 die Kampagne „Freiheit statt Angst“. Gerade Kinder und Jugendliche müssen ihre Meinung frei und ohne Furcht vertreten können, sollen sie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Deshalb setzen wir uns auch ein für die bessere Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche in der Schule.

Umso mehr sollten wir auch innerhalb unseres Verbandes darauf achten, dass wir mit den persönlichen Daten unserer Mitglieder sorgfältig umgehen. Zum Teil erheben wir Daten, die nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als besonders sensibel gelten. Entsprechend umsichtig sollten wir mit den Daten unserer Mitglieder umgehen.

Ihr habt als MiDA-Nutzerin oder MiDA-Nutzer die Nutzungserklärung zum Datenschutz unterschrieben. Mit diesem Text wollen wir Euch die einzelnen Punkte dieser Nutzungserklärung ein bisschen genauer erläutern und Euch noch einige weitere Hinweise zum richtigen Umgang mit den Daten unserer Mitglieder geben.

Wieso muss ich mich bei meiner Arbeit mit der MiDa an die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) halten?

Im BDSG steht, dass jede und jeder, die/der sich mit Datenverarbeitung beschäftigt, auf das Datengeheimnis verpflichtet ist und die Bestimmungen des BDSG einhalten muss. Ihr als ehrenamtliche MiDA-Nutzerinnen und MiDA-Nutzer zählt dazu, weil Ihr diejenigen seid, die unsere Mitgliederdaten pflegen. Entsprechend musset Ihr Euch in der Nutzungserklärung verpflichten, Eure Aufgabe „im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wahrzunehmen“.

Einige Vorschriften des BDSG, auf die in der Nutzungserklärung Bezug genommen wird, haben wir zu Eurer Information im Anhang abgedruckt.

Was ist das Datengeheimnis?

In § 5 Absatz 1 BDSG steht: „Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).“ Der Punkt daran ist also, dass es grundsätzlich gesetzlich verboten ist, Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Erlaubt ist es nur, wenn es „befugt“ passiert, das heißt: wenn es entweder eine gesetzliche Erlaubnis dazu gibt oder wenn die Person, zu der die Daten gehören (der oder die „Betroffene“), ihr Einverständnis erklärt hat.

Die Beitrittserklärung der KJG enthält eine entsprechende Einwilligungserklärung. Aber auch ohne eine solche Einwilligung stimmen Mitglieder in gewissen Grenzen einer Nutzung ihrer Daten durch die KJG zu – allein schon dadurch, dass sie Mitglied geworden sind. Denn ein Verband muss die Möglichkeit haben, die Daten seiner Mitglieder zu verwalten, und das ist auch prinzipiell jeder Person klar, wenn sie beitrifft. Wichtig ist aber, dass wir die Grenzen dieser Einwilligung respektieren.

Was sind Datenvermeidung und Datensparsamkeit?

Es ist ein gesetzliches Ziel des Datenschutzes, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Das steht in § 3a BDSG. Es bedeutet, dass wir bei jeder Art von Daten, die wir erheben möchten, zunächst einmal fragen müssen, ob wir sie für unsere Arbeit brauchen. Es bedeutet auch, dass Daten von Mitgliedern nach deren Austritt grundsätzlich gelöscht werden müssen – außer der- oder diejenige stimmt der weiteren Nutzung der Daten zu.

Was soll das heißen: „Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der erteilten Einwilligung und/oder der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt werden“?

Wenn ein Mitglied uns die Erlaubnis erteilt, seine Daten zu speichern und zu verwenden, dann dürfen wir mit den Daten trotzdem nicht einfach machen, was wir wollen. Vielmehr sind wir verpflichtet, sie nur zu bestimmten Zwecken zu nutzen.

Beispielsweise dürften wir unsere Mitgliederlisten nicht an ein Unternehmen verkaufen, das Kinder und Jugendliche als Zielgruppe hat, damit dieses Unternehmen unsere Mitglieder gezielt zu Werbezwecken anschreiben kann. Stattdessen müssen wir uns darauf beschränken, die Daten für die KjG-Arbeit zu nutzen – also für die Aufgaben, die die KjG gemäß Satzung wahrnimmt.

Wieso ist die genaue Einhaltung der Regeln über Zugriffsrechte so wichtig?


Nach dem BDSG und nach der Einwilligungserklärung in der neuen Beitrittserklärung dürfen ausschließlich diejenigen Funktionsträger und Funktionsträgerinnen Zugriff auf die Daten erhalten, die für die jeweiligen Mitglieder zuständig sind. Außerdem darf jede Funktionsträgerin und jeder Funktionsträger nur so viel Zugriffsrechte haben, wie nötig ist, damit die Funktion innerhalb des Verbandes wahrgenommen werden kann.



Eine Pfarrleitung darf also auf alle Daten der Mitglieder ihrer eigenen Pfarrgemeinschaft zugreifen, aber nicht auf die Daten der Mitglieder einer Pfarrgemeinschaft im Nachbarort. Und der Materialwart darf zwar die Kontaktdaten der anderen Mitglieder der eigenen Pfarrgemeinschaft erhalten, aber nicht ihre Bankverbindungen, weil er die – anders als die Kassenwärtin – für seine Aufgabe innerhalb der KJG nicht braucht.

Deswegen sind die Zugangsrechte in der MiDA an die Funktion im Verband gekoppelt. Solltet ihr also angefragt werden, ob ihr Kontaktdaten weitergeben könnt, müsst ihr euch immer die Frage stellen, ob die betreffende Person diese Daten für ihre Aufgabe in der KJG braucht oder nicht. Ob so eine Datenweitergabe gerechtfertigt ist, solltet Ihr jeweils für den speziellen Fall einzeln entscheiden. Bitte behandelt Eure eigenen Zugangsdaten sorgfältig und vertraulich und achtet genau darauf, dass Zugangsberechtigungen tatsächlich widerrufen werden, wenn die Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger aus dem Amt ausscheiden! Und sagt der nächst höheren Ebene Bescheid, wenn Ihr selbst Eure Aufgabe als MiDA-Nutzerin oder MiDA-Nutzer nicht mehr wahrnehmen möchtet.

Wieso muss ich Missbrauch oder unberechtigte Zugriffe melden?



Wir sind als Gesamtverband dazu verpflichtet, unsere Mitgliederverwaltung so zu gestalten und zu organisieren, dass der Datenschutz funktioniert. Wenn es zu Problemen kommt, müssen die Diözesan- bzw. Bundesebene der KJG davon erfahren, weil diese für die Regeln und die Funktionen der MiDA zuständig sind. Sie müssen gegebenenfalls die Möglichkeit haben, etwas an der Technik und der Organisation der Datenverarbeitung zu ändern, um ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden.

An wen wende ich mich bei Fragen zum Datenschutz?

Sollten bei Eurer Arbeit mit der MiDA Fragen zum Datenschutz auftauchen, könnt Ihr eine Mail schreiben an datenschutz@kjpg.de. So erreicht Ihr gleich beide Personen, die von Seiten des Bundesverbandes mit

dem Datenschutz betraut sind. Das sind der Datenschutzbeauftragte Tobias Riethmüller und die Bundesgeschäftsführerin Lisa Eisenbarth. Solltet Ihr Eure Frage lieber telefonisch stellen wollen, meldet Euch gern bei der Bundesstelle.

Wir hoffen, dass diese Hinweise ein paar Eurer Fragen zum Datenschutz beantwortet haben. Herzlichen Dank dafür, dass Ihr Euch in der KJG engagiert und bereit seid, unsere Mitgliederdaten zu pflegen! Wenn es weitere Fragen oder Probleme mit dem Datenschutz gibt, unterstützen wir Euch gerne.

Lisa Eisenbarth

Geschäftsführerin des
KjG-Bundesverbandes

Tobias Riethmüller

Rechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter des KjG-Bundesverbandes

Diese Hinweise sind auch online in der MiDa verfügbar.

<https://kjg-mida.de/kjg/doc/Datenschutz-Hinweise.pdf>



bei Fragen zur Mitgliederdatenbank

mida@kjg-freiburg.de

www.kjg-freiburg.de

